

5

GEMEINDE MITTELSTETTEN

LANDKREIS FÜRSTENFELDBRUCK

ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES MITTELSTETTEN-OST

3. TEILABSCHNITT

Die Gemeinde Mittelstetten, Landkreis Fürstfeldbruck, erläßt gemäß § 2 Abs.1 und §§ 9, 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.8.1976, ^XArt.23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 31.5.1978 (GVBl.S.353) Art. 107 der Bayer. Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 1.10.1974 und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i.d.F. vom 15.9.1977 diese Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Mittelstetten - Ost als Satzung.

^X zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I. S. 949),

A. F e s t s e t z u n g e n durch Text

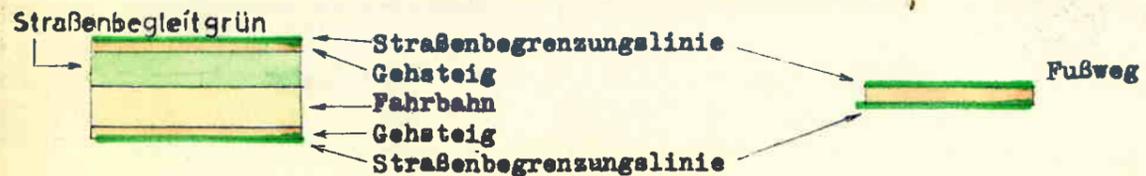
1. Das Baugebiet ist nach § 9 BBauG und § 3 BauNVO als reines Wohngebiet festgesetzt.
2. Grundsätzlich ist die offene Bauweise nach § 22 BauNVO einzuhalten. (Zu Punkt 2 gehört auch Punkt 4)
3. Untergeordnete Nebenanlagen nach § 14/1 BauNVO sind nur ausnahmsweise zulässig.
4. Abweichung von der offenen Bauweise ist möglich, falls die Bebauung zweier Grundstücke mit einem Doppelhaus geplant ist.
5. Es sind nur Satteldächer zugelassen und zwar mit einer Dachneigung von 28 - 35°. Es darf ein Kniestock von maximal 30 cm Höhe, gemessen von Oberkante Rohdecke bis Unterkante Sparren an der Gebäudeaußenkante, errichtet werden.
6. Stellplätze und Garagen sind nach § 12 BauNVO nur für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf zulässig und nur auf Grundstücken erlaubt, die direkt über öffentliche^{Strassen} Verkehrsflächen erreichbar sind.
7. Werden zwei oder mehr Garagen aneinander gebaut, ist gleiche Bauweise, Materialwahl und Farbgebung einzuhalten.
8. Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind als Freiflächen zwischen der Bebauung durch Einzelbäume, ~~Baum- u. Buschgruppen~~ im Sinne der Planzeichnung zu gliedern. Zu bevorzugen sind einheimische Laub- und Nadelbäume.
9. Als feste Grundstückseinfriedungen sind nur Holzlasten- oder Maschendrahtzäune bis zu einer maximalen Höhe von 0,80 m über Gehweg- bzw. Geländeoberkante zulässig. Es darf ein massiver Mauersockel von 20 cm Höhe errichtet werden.
10. Das Leitungsrecht zugunsten der Gasversorgung Oberbayern wird auf eine Breite von 3 m beidseits der bestehenden Rohrleitung festgesetzt. Dieser Bereich darf nicht überbaut, noch mit Häumen oder tiefwurzelnden Sträuchern bepflanzt werden.

B. Festsetzungen durch Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Mittelstetten - Ost.

Baugrenzen

Öffentliche Verkehrsflächen:



Öffentliche Grünflächen - Kinderspielplatz

D. Verfahrenshinweise

1. Der Entwurf der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Mittelstetten - Ost wurde mit der Begründung gemäß § 2a Abs.6 BBauG vom .10.10.1979..... bis .12.11.1979..... in der Gemeindekanzlei Mittelstetten öffentlich ausgelegt.

Mittelstetten, den .14.11.1979



Löffmann
.....

1. Bürgermeister

2. Die Gemeinde Mittelstetten hat mit Beschluß des Gemeinderats vom ...11.07.1980.... die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Mittelstetten - Ost gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Mittelstetten, den 18. 07. 1980



Löffmann
.....

1. Bürgermeister

3. Das Landratsamt Fürstenfeldbruck hat die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Mittelstetten - Ost mit Verfügung vom 26.01.1981..... Nr. II/1 - 610 - 11/6 - 358 gemäß § 11 BBauG in Verbindung mit § 3 der



Gemeinbedarfsfläche - Kirche

WR

Reines Wohngebiet

I bzw. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

z.B. 0,3 Grundflächenzahl

z.B. 0,3 Geschoßflächenzahl

0 offene Bauweise



Umformerstation

z.B. Sichtdreiecke. Innerhalb dieser Flächen sind bauliche Anlagen, Bepflanzungen sowie Stapelungen von mehr als 1 m Höhe ab OK. Straße unzulässig.



Pflanzgebot für Bäume ~~und Sträucher~~

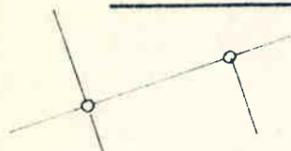


Leitungsrecht gemäß § 9, 1, 21 BBauG für bestehende Erdgasleitung NW 300, zugunsten der Gasversorgung Oberbayern.

z.B. + 6 + Maßangabe in Metern

Zeichen zur Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzung

C. Hinweise



bestehende Grundstücksgrenzen



aufzuhebende Grundstücksgrenzen



Vorschlag für die Teilung der Grundstücke

z.B. 168 Flurstücksnummern

z.B. 516 Geländehöhenlinien

unverändert bleibende Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des bisher genehmigten Bebauungsplanes Mittelstetten - Ost

Bekanntmachung vom 4.7.1978 (GVBl. S.432) genehmigt.

(Siegel)



Fürstenfeldbruck, den 05.08.1981

I.A.
Kupperts
juristischer Staatsbeamter

4. Die Genehmigung ist am 31.07.1981... ortsüblich durch ~~Aushebung an den~~ Amtsblatt des Landratsamtes ~~Gemeindeamt~~ bekanntgemacht worden. Die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Mittelstetten - Ost ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.
Die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Mittelstetten - Ost mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.
Auf die Rechtswirkung des § 44c Abs.1 Sätze 1 und 2 und Abs.2 § 155a BBauG wurde hingewiesen.

Mittelstetten, den 31.07.1981



1. Bürgermeister

Der Planfertiger:

MARTIN GORISCH ARCHITEKT
8034 UNTERPFAFFENHOFEN
FASANENWEG 8 • TEL. MONCHEN 84 27 14

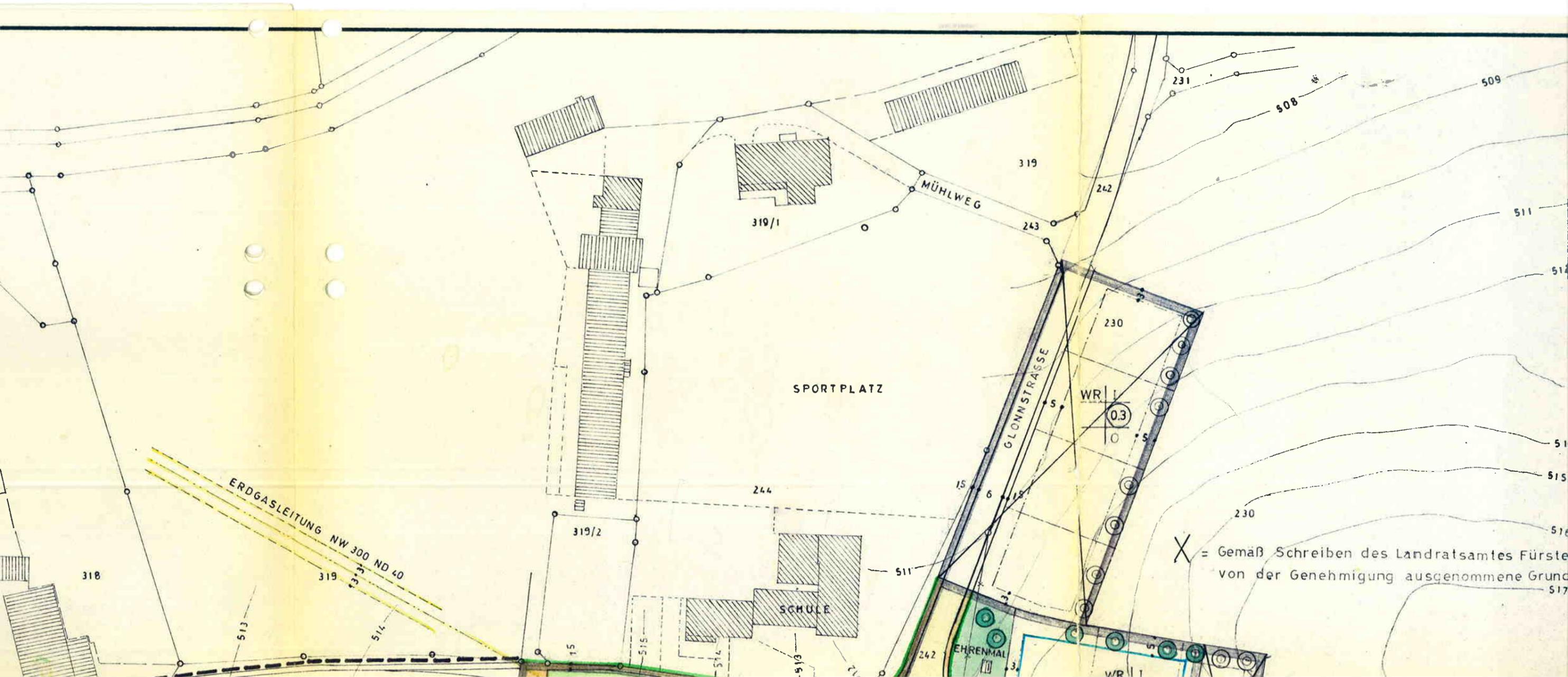


Unterpfaffenhofen, den 29. 5. 1979

geändert am 1.8.1979

geändert am 8.7.1980 entsprechend dem Schreiben des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 7.11.1979.

geändert am 2.4.1981 entsprechend dem Schreiben des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 26.1.1981



X = Gemäß Schreiben des Landratsamtes Fürstentum
 von der Genehmigung ausgenommene Grundstücke

